

Knoz, Tomáš

**Die Besitzungen Karls d.Ä. von Žerotín nach der Schlacht am
Weißen Berg**

In: Knoz, Tomáš. *Državy Karla Staršího ze Žerotína po Bílé hoře :
osoby, příběhy, struktury*. Vyd. 1. Brno: Masarykova univerzita,
2001, pp. 441-456

ISBN 8086488039 (Matice moravská)

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/123225>

Access Date: 04. 12. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University
provides access to digitized documents strictly for personal use,
unless otherwise specified.

Tomáš Knoz

Die Besitzungen Karls d. Ä. von Žerotín nach der Schlacht am Weißen Berg

Personen, Ereignisse, Strukturen

Die vorliegende Untersuchung über die Besitzungen Karls d.Ä. von Žerotín versucht aufzudecken, welche grundlegenden historischen Kräfte und Prozesse eine Realisierung des staatlichen Systems des Absolutismus, seines kulturellen Milieus und seines Lebensstils im Bereich der adeligen Domänen ermöglichten. Dies geschah ausschließlich auf der Grundlage einer personellen Verknüpfung beider Bereiche. Die Veränderung der gesellschaftlichen Strukturen läßt sich mit Hilfe der Schickale und Aktivitäten der konkret beteiligten Teilnehmer aufdecken: Ebenso erweist es sich als notwendig, durch die biographische Methode die Schicksale einzelner involvierter Personen vor dem Hintergrund struktureller Wandlungen zu betrachten.

In erster Linie betrifft dies den Herrscher (der in seiner Person den römischen Kaiser, den böhmischen König und den mährischen Markgrafen vereinte) und den Landesverweser (der seit 1626 wiederum den althergebrachten Titel eines Landeshauptmanns benutzte, was auf die Dualität von herrscherlichem und ständischem Amt verweist) als seinen Statthalter, welche beide den gesamten Prozeß lenkend beeinflussten und in allen Fällen sowohl unmittelbar als auch mit Hilfe ihrer Kanzleien auftraten. Die wichtigsten Personen waren freilich die Adeligen, die Grundbesitzer, die in der Regel auf diese oder jene Weise auf vertikaler Ebene direkt mit der Person des Königs, gegebenenfalls auch mit den Repräsentanten seiner zentralen Organe verbunden waren, auf horizontaler Ebene nicht selten auch wechselseitig. Im Prinzip lassen sie sich grob in zwei Gruppen einteilen: in die ursprünglichen Besitzer der Güter und in deren neue Eigentümer. Ein unerläßlicher Blickwinkel bildet dabei die Beachtung der untrennbaren Verknüpfung der „amtlichen“ und der „privaten“ Dimension des Handelns dieser Personen. Eine der grundlegenden Dimensionen dieses Problems bildet sodann unzweifelhaft die Frage des Verhältnisses zwischen „amtlicher“ und „privater“ Sphäre, kombiniert mit der Beziehungslinie der Zugehörigkeit des Adeligen zum herrscherlichen Hof und seiner Position als selbständiger „Magnat“ und Obrigkeit. Dieser komplizierten gesellschaftlichen Beziehung widmete im übrigen bereits Josef Pekař Aufmerksamkeit, und zwar am ausführlichsten in seiner Monographie über die Burg Kost am Beispiel der Herren Černín von Chudenitz.

In dieses Beziehungsgeflecht waren jedoch noch weitere Personen involviert: Vermittler vom Typus eines Albrecht von Waldstein, Franz von Dietrichstein oder Johann de Witte. Sodann die Rechtsgelehrten und

kaiserlichen wie hohen ständischen Beamten, die zum Beispiel in ihrer Funktion als gegenreformatorische und Rekatholisierungskommissare in Erscheinung traten. Weiterhin niedere Amtsträger, die zwar für gewöhnlich über keine allzu weitreichende legislative Rechtsgewalt verfügten; um so größer war jedoch deren faktische Macht und Unkontrollierbarkeit, verstärkt durch das Chaos des Krieges und die Kompliziertheit ihrer Handlungen. Hinzu kamen die obrigkeitlichen Beamten, die häufig dank des Zugangs zu wichtigen Informationen eine immer exklusivere und privilegiertere gesellschaftliche Stellung erreichten. Selbstverständlich griffen in diesen gesamten Prozeß auch Militärführer und gewöhnliche Soldaten ein, doch auch Dutzende und Hunderte von Untertanen, die täglich direkt oder mittelbar die Lage auf den Patrimonien beeinflussten. Sämtliche aufgeführten Personengruppen haben die Subjektivität des Prozesses personifiziert, an dessen Ende – um die Mitte des 17. Jahrhunderts – sich die absolutistische barocke Gesellschaft herausbildete. Bei weitem nicht allein passive Teilnehmer des Geschehens waren die auf den einzelnen Herrschaften lebenden Untertanen. Auf der einen Seite wurden sie als „liebe getreue Untertanen“ bezeichnet. Auf ihre Art und Weise waren sie Partner der eigenen Obrigkeit, wobei sie an deren sämtlichen Handlungen beteiligt waren. Zugleich jedoch sah man in ihnen „Kinder“, die auf die obrigkeitliche Hand angewiesen waren. Immer häufiger jedoch wuchs auch die entgegengesetzte Meinung über die Untertanen, die diese ausschließlich mit der Arbeitskraft auf dem obrigkeitlichen Großgrundbesitz gleichsetzte, gegebenenfalls mit einem potentiellen Soldaten einer der jeweiligen Armeen. Auch in diesem Falle jedoch nahmen die Untertanen einen unverzichtbaren Platz im gesamten gesellschaftlichen Prozeß ein und wurden in den Quellen sehr oft individualisiert.

Der Begriff „Ereignis, Verlauf“ spielt bei der Erforschung der Problematik von Veränderungen in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg eine bedeutsame Rolle und steht in Zusammenhang mit der oben angedeuteten Rolle der Geschichte von Personen und historischer Biographien. Die Zeit nach 1620 wird traditionell in einem bestimmten Zweig der Historiographie mit Hilfe von „Lebensläufen“ der Hauptakteure der Ereignisse gesehen: der Persönlichkeiten Budowetz, Komenký, Waldstein, Žerotín. Der Terminus „Ereignis, Verlauf“ erfaßt darüber hinaus einzelne Ereignisse, die für gewöhnlich durch die gegenseitigen Konflikte der handelnden Personen in der damaligen Zeit bestimmt wurden. Die äußeren Attribute der Epoche nehmen dabei im „Verlauf“ einen ebenso bedeutsamen Platz ein. Sie verleihen diesem einen allgemeineren Charakter, ermöglichen scheinbar einzelne „Ereignisse, Verläufe“ in gewissem Maße zu verallgemeinern, Modelle und Verhaltensmuster zu formulieren. Als ein typisches „Ereignis“, das die wachsende politische Krise, die Gegenreformation, das Auseinanderbrechen des Ständesystems und Pavel Michna zufolge auch den moralischen Verfall der Rudolfinischen Gesellschaft repräsentieren soll, kann der Verlauf des bekannten Gerichtsstreites Karls d. Ä. von Žerotín oder, bildlich ge-

sehen, des Weinglases, das Marschall Herrmann Christoph Rußworm nach ihm warf, angesehen werden. In ähnlicher Weise erfaßten die Formen gewisser „Topoi“ die Ereignisse der Prager Defenestration und der „wundersamen“ Rettung der Statthalter, des Abschiednehmens von Komenský von seiner Heimat, von Waldsteins Olmützer Verrat oder seines gewaltsamen Todes in Eger. Zahlreiche ähnliche „Ereignisse“ (die in der Regel selbstverständlich nicht so sehr bekannt waren und eher den Charakter eines „Kammerspiels“ trugen) lassen sich auch bei der Erforschung der Geschichte der Žerotiner Besitzungen im Untersuchungszeitraum ausmachen. Als wichtiger Umstand erweist sich dabei, daß die „Ereignisse“ bei der Interpretation der Veränderungen nach der Schlacht am Weißen Berg eine logische Brücke zwischen „Personen“ und „Strukturen“ bilden.

Auch der Begriff „Struktur“ zählt zu jenen Termini, und zwar vornehmlich auf dem Gebiet der Soziologie und der Geschichte. In der Regel bringt er die innere Ordnung eines bestimmten komplizierten Gesamtgeflechts zum Ausdruck, doch wird er in unterschiedlichsten Bedeutungsvarianten benutzt. František Graus sprach schließlich gar von verschiedenen Definitionen des Begriffes, die in der Regel an diejenige wissenschaftliche Disziplin gebunden sind, die diesen verwendet. Eine universale einheitliche Definition gibt es seiner Ansicht nach nicht, stets gilt es, eine umfassendere Interpretation bei der konkreten Anwendung zu berücksichtigen. Das Wort „Strukturalismus“ zum Beispiel charakterisiert nicht allein eine Forschungsmethode, sondern zugleich die Bedeutungsrichtung in der modernen Historiographie. Die vorliegende Untersuchung befaßt sich mit den strukturellen Veränderungen auf den Žerotinschen (und zahlreichen weiteren) Besitzungen nach der Schlacht am Weißen Berg. Wir verstehen darunter jene inneren Wandlungsprozesse in der Gesellschaft, die breite Schichten der Bevölkerung erfaßten und die zugleich die Komplexität verschiedenster Tatsachen, Prozesse, Beziehungen und Bindungen betraf, die sich wechselseitig unter veränderten Bedingungen neu klassifizieren. Im Falle der böhmischen Länder in der Zeit nach der Schlacht am Weißen Berg betraf dies vor allem Probleme im Zusammenhang mit eigentumsrechtlichen Veränderungen auf den Herrschaften, das Auftreten neuer Obrigkeiten (oder - im umgekehrten Fall - das Weiterleben alter Obrigkeiten). Nicht nur in einem Fall bedeutete dies eine Konfrontation zwischen dem ursprünglichen Lebensstil auf den Adelsgütern und demjenigen am absolutistischen Königshof, den die neuen Eigentümer auf ihrer Herrschaft übernahmen. Daran knüpften die Veränderungen in der Handhabung der Beaufsichtigung der Untertanen, die Veränderung in der „Hierarchie“ des Mikroklimas auf dem Dominium sowie die „Disziplinierung“ der untertänigen Bevölkerung an. In den Bereich der Strukturen fallen auch die Ordnung der gesellschaftlichen Beziehungen, die durch sämtliche Zusammenhänge des Verlaufs des Dreißigjährigen Krieges geprägt wurden, beginnend bei der Unterwerfung der ganzen Gesellschaft und das Diktat der militärischen Ordnung und auf der anderen Seite das gesellschaftliche

(und demographische) Chaos, hervorgerufen durch das gleichzeitige Wirken von Kriegsgreuel und eine Instabilität in den Eigentumsbeziehungen. Darüber hinaus zwang das erwähnte Chaos die Obrigkeit wiederum zu einer Verstärkung aller gesellschaftlichen Bindungen und Strukturen. Ähnliche Absicherungen lassen sich zudem auch auf die konfessionellen Strukturen übertragen, die sich in Abhängigkeit zur fortschreitenden Rekatholisierung und Gegenreformation veränderten. Stets galt dabei, daß sich die erwähnten Prozesse und Strukturen in vielfacher Hinsicht gegenseitig beeinflussen.

Brandeis an der Adler (Brandýs nad Orlicí) – die ständische Konfiskation

Die Herrschaft Brandeis an der Adler spielte in der Geschichte der Žerotínschen Besitzungen eine einzigartige Rolle als eine derjenigen familiären Stammesbesitzungen, in denen die Wurzel dieses Adelsgeschlechts lag. Karl d. Ä. von Žerotín war in den Jahren 1583-1616 zusammen mit seinem Bruder Johann Diviš Besitzer dieser Herrschaft, nach dessen Tode stieg er, wie die Landtafeln belegen, zum alleinigen Eigentümer dieses Großgrundbesitzes auf. Karl d. Ä. von Žerotín erblickte darüber hinaus in Brandeis an der Adler das Licht der Welt. In der Brandeiser Vorstadt Lokot befand sich des weiteren die Grabkapelle mit dem Familiengrab seines Geschlechts. Die Lage der Herrschaft jenseits der Grenze zur Markgrafschaft Mähren ermöglichte es der Familie Žerotín nicht allein in Mähren, sondern auch in Böhmen aktiv politisch hervorzutreten. Die geographische Lage der Herrschaft an der Grenze zwischen den Kreisen Chrudim und Königgrätz, nördlich von Leitomischl und östlich von Chotzen (Chocẽn), bestimmte auch deren wirtschaftliche und soziale Struktur; die Untertanen waren vornehmlich mit der Produktion technischer Kulturen beschäftigt.

In der Herrschaft Brandeis setzte sich nach 1618 ein etwas ungewöhnliches Modell der Konfiskation durch. Die Herrschaft wurde durch das böhmische Ständedirektorium beschlagnahmt. Das Direktorium wollte auf diese Art und Weise seinen Besitzer politisch, geistig und persönlich zur Rechenschaft ziehen. Nach der Konfiskation wurde die Herrschaft unter die Verwaltung des südböhmischen Kleinadeligen Adam Chval Kunaš von Machowitz gestellt, dessen Güter in der Umgebung von Budweis sich wiederum in Händen von Baltasar Marradas befanden. Karl d. Ä. von Žerotín legte augenblicklich gegen diese Beschlagnahme seiner Güter Berufung ein und insbesondere nach dem Ergreifen der militärischen Initiative durch die kaiserliche Armee gelang es ihm unter Ausnutzung seiner jahrelangen Freundschaft zu Karl von Liechtenstein seine Besitzungen erfolgreich zurückzugewinnen.

Wenngleich sich Kaiser Ferdinand II. erfolgreich für eine Restitution der Herrschaft Brandeis zu Gunsten Žerotíns einsetzte, bedeutete dies keine vollständige Rückkehr zu den Verhältnissen in der Herrschaft, wie

sie vor der Schlacht am Weißen Berg geherrscht hatten. Die kaiserlichen Beamten mit dem Kreishauptmann Otto von Oppersdorf an der Spitze bemühten sich zu verhindern, daß die Herrschaft wiederum zu einer Bastion der Reformation und der Brüderunität in Ostböhmen aufstieg. Dies geschah etwa mittels Überwachung der herrschaftlichen Beamten, die auf den Brandeiser Gütern der Familie Žerotín ihren Dienst versahen.

Die Herrschaft Brandeis spielte in der Zeit nach 1620 andererseits im Konzept der Žerotínschen Besitzungen eine wichtige ökonomische Rolle. Nach der Abwanderung Karls d. Ä. ins Exil nach Breslau wurde von hier aus sein Breslauer Palais wirtschaftlich versorgt. Ebenfalls von hier aus wurden die Böhmisches Brüder im schlesischen Brieg oder in Ohlau bzw. im polnischen Lissa materiell unterstützt.

Trebitsch (Třebíč) – die Kontinuität der Familie Waldstein

Die Herrschaft Trebitsch ging nach dem Tode eines der führenden mährischen Adeligen der Zeit vor 1620, Smil Osovský von Doubravice, und nach der Eheschließung seiner Witwe, Katharina von Waldstein, mit Karl d. Ä. von Žerotín in den Besitz der Familie Žerotín über. Die Herrschaft lag im übrigen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Žerotínschen Besitz in Namiest an der Oslawa. Katharina von Waldstein gehörte zweifellos zu den interessantesten Frauen ihrer Zeit. Sie unterhielt eine reichhaltige Korrespondenz mit führenden Zeitgenossen und kannte sich zudem gut in der herrschaftlichen Verwaltung aus. Nach der Heirat mit Žerotín beließ sie die Herrschaft Trebitsch, die sowohl durch ihre Lage an der Iglau als auch durch ihre walddreichen, an den Böhmisches-Mährischen Höhenzug grenzenden Gebiete einen Reiz ausübte, unter eigener Regie.

Katharina von Waldstein engagierte sich in der Zeit des Ständeaufstands in keinerlei politisch. Das hatte zur Folge, daß die Herrschaft Trebitsch nicht der Konfiskation durch eine der kriegführenden Seiten unterlag. In Trebitsch machte auf seiner Reise durch Mähren auch der „Winterkönig“ Friedrich von der Pfalz Station. Zu der erwarteten Begegnung mit Karl d. Ä. von Žerotín kam es hier freilich nicht. Stadt und Herrschaft dienten jedoch während der gesamten Krisenzeit als Agitationsbühne von Geistlichen der verschiedenen nichtkatholischen Konfessionen.

Die politischen Veränderungen erfaßten die Herrschaft Trebitsch erst nach 1628, als für Mähren eine „Verneuerte Landesordnung“ in Kraft trat. Die nichtkatholischen Adeligen mußten damals ihre Güter verkaufen und das Land verlassen. Eine der Möglichkeiten den Familienbesitz zu erhalten, bot jedoch die Übertragung der Domänen an katholische Verwandte. Einen solchen Weg beschritt auch Katharina von

Waldstein, die ihren Besitz an ihren Bruder abtrat, den Prager Oberstburggrafen an Adam d. J. von Waldstein, einen der bedeutendsten kaiserlichen Beamten, bzw. an dessen Sohn Rudolf von Waldstein. Dieser engagierte sich zusammen mit einem anderen Verwandten, dem Generalissimus Albrecht von Waldstein, nach der Schlacht am Weißen Berg aktiv beim Handel mit beschlagnahmten Gütern und erwarb auf diese Weise einen bedeutenden Grundbesitz. Dennoch kontrollierten Katharina von Waldstein und vermittelnd auch Karl d. Ä. von Žerotín die Situation in der Herrschaft und nahmen auf diese Weise Einfluß auf die Verwaltung. Dies geschah mit Hilfe ausgewählter Trebitscher Bürger.

Prerau (Přerov) – die Žerotínsche Familienkontinuität

Die Herrschaft Prerau unterschied sich durch ihre innere Struktur gegenüber den übrigen Gütern der Familie Žerotín gravierend, da sie eine rein städtische Besetzung darstellte. Neben der eigentlichen Residenzstadt Prerau zählten hierzu lediglich einige wenige Dörfer und Höfe. Karl d. Ä. von Žerotín erwarb diese Herrschaft zu Ende des 16. Jahrhunderts aus dem Erbe seines verstorbenen Verwandten, des einstigen mährischen Landeshauptmanns und Heerführers in den Türkenkriegen, Friedrich d. Ä. von Žerotín. Karl versuchte hier, wenngleich letztlich erfolglos, eines der führenden gesellschaftlichen und intellektuellen Zentren des Landes zu errichten, wobei seinen Plänen zufolge hier auch die Hohe Schule der Brüderunität ihren Sitz haben sollte.

Während des Ständeaufstands hatte sich Prerau der militärischen Bedrohung durch beide kriegführenden Armeen zu erwehren. Zunächst drohte Gefahr durch ein ungarisches Heer und die Truppen Aufständischer aus der Walachei. Karl d. Ä. von Žerotín entsandte daraufhin auf Drängen der Prerauer Bürger ein Kontingent Albrechts von Waldstein in die Stadt. Die kaiserlichen Söldner sollten die Stadt beschützen, die Bürger beklagten sich freilich umgehend über deren Wüten auf den Straßen. Das Žerotínsche Schloß selbst wurde zu dieser Zeit von den Bürgern besetzt und diente diesen als Zufluchtsstätte vor den Armeen beider Parteien.

In den zwanziger Jahren gelang es Karl d. Ä. von Žerotín, die Position der Herrschaft dergestalt zu festigen, daß er diese formal seinem jüngeren Verwandten Baltasar von Žerotín übereignete, den er zugleich zu einer Konvertierung zum katholischen Glauben bewegen konnte. Baltasar war zur Zeit des Ständeaufstands noch ziemlich jung und hatte sich darüber hinaus als reisender Kavallier außerhalb des Landes aufgehalten, so daß er nicht in den antikaiserlichen Aufstand involviert war. Er entstammte dem Wallachisch Meseritscher Zweig der Familie und konnte nach mehreren Anläufen auch Wallachisch Meseritsch in seinen Besitz bringen. Karl d. Ä. von Žerotín versprach sich von dieser Aktion eine Absicherung der Zukunft für die Herrschaft Prerau, doch wollte er zugleich seinen unmittelbaren Einfluß bewahren. Nach 1629 wurden die

Žerotínschen Patrimonialämter aus Namiest an der Oslawa in die Herrschaft Prerau verlagert. Nach einem kurzen Exilaufenthalt in Breslau nahm Karl d. Ä. von Žerotín hier zudem seinen Alterssitz. Erst nach 1636 ging auch faktisch sämtliche Rechtsgewalt hinsichtlich der Administration der Herrschaft Prerau an Baltasar von Žerotín über.

Dřewohostitz (Dřevohostice) – eine kaiserliche Konfiskation

Die Herrschaft Dřewohostowitz lag unweit der Ostgrenze Mährens, nur wenige Kilometer östlich von Prerau. Als einzige Besitzung Karls d. Ä. von Žerotín erlebte sie eine klassische Konfiskation in der Form, wie Tomáš Bilek und František Hrubý diese definiert haben. Dies geschah, weil Karl d. Ä. von Žerotín noch vor dem Ausbruch des Ständeaufstands diese verkaufen konnte. Neuer Besitzer wurde Johann d. J. Skrbenský von Hřiště, einer der später führenden mährischen Ständedirektoren. Dessen Name fand sich nach der Niederschlagung des Aufstands im Verzeichnis der Rebellen wieder. Skrbenský von Hřiště gelang es der Todesstrafe durch Flucht zuvorzukommen, seine Herrschaft Dřewohostowitz freilich fiel der Konfiskation anheim.

Seinen Anspruch auf die beschlagnahmten Güter meldete der Oberstkanzler der Markgrafschaft Mähren, Zdeněk Adalbert Popel von Lobkowitz an. Dieser hatte kurz vor dem Tode seines Bruders und mährischen Landeshauptmanns Ladislaus von Lobkowitz im Jahre 1621 die benachbarte Herrschaft Holleschau erworben. Im Jahre 1623 gelang es ihm, seine ostmährischen Besitzungen um die konfiszierten Güter der Rebellen Wenzel Bitovský und Johann Skrbenský zu erweitern. Nach seinem Tode im Jahre 1627 ging der gesamte Besitz an seinen Sohn Wenzel Eusebius von Lobkowitz über.

Unter der Familie Lobkowitz verlor die Herrschaft Dřewohostowitz ihren Status als obrigkeitliche Residenz. Sie lag darüber hinaus in einem Gebiet, das an die durch aufständische Wallachen besetzten Landstriche grenzte. Dies hatte zur Folge, daß wiederholt Truppen beider Kriegsparteien Dřewohostowitz durchzogen, so daß die Herrschaft während des Dreißigjährigen Krieges wirtschaftlich arg in Mitleidenschaft gezogen wurde. Unter den herrschaftlichen Beamten der Lobkowitz herrschte Streit über das weitere Schicksal der Dřewohostowitzer Güter. Wenzel Eusebius von Lobkowitz zeigte an der Herrschaft kein allzu großes Interesse. Die verworrene Lage löste er schließlich am Ende des Krieges zunächst durch eine Aufteilung des Dominiums und schließlich durch dessen schrittweisen Verkauf. Den östlichen Teil der Herrschaft erwarb der Kriegsgewinnler und spätere mährische Landeshauptmann Johann von Rottal, der westliche Teil der Herrschaft mit dem Städtchen Dřewohostowitz ging an den Bruder des zu diesem Zeitpunkt bereits ermordeten kaiserlichen Generalissimus Maximilian von Waldstein. Doch auch in dessen Händen verblieben die Güter nicht lange. Eine neuerliche Blü-

te setzte erst unter dem neuen Eigentümer, dem Kanzler des Olmützer Bischofs Leopold Wilhelm und Mitglieds des kaiserlichen Hofrats, Johann Kaltschmidt von Eisenberg, am Ende der vierziger Jahre des 17. Jahrhunderts ein.

Namiest (Náměstí) und Rossitz (Rosice) – Die Umstände des erzwungenen Verkaufs

Der Komplex von drei Žerotínschen Herrschaften – Namiest, Rossitz und Strutz – lag westlich von Brünn. Formal hatten sich die einzelnen Domänen ihre Selbständigkeit bewahrt, in Wahrheit jedoch waren sie in vielfacher Hinsicht miteinander verknüpft. Dies galt auch für jenen Zeitraum, als Karl d. Ä. von Žerotín formell Besitzer von Rossitz war, während die Herrschaft Namiest seinem Bruder Johann Diviš gehörte. Nach dessen frühem Ableben im Jahre 1616 wurde der gesamte Komplex erneut in Händen Karls d. Ä. von Žerotín vereint. Die genannten Besitzungen können als herausragende Machtbasis der Familie Žerotín in Mähren angesehen werden.

Die Herrschaft Namiest-Rossitz war nach der Schlacht am Weißen Berg nicht unmittelbar von Konfiskationen bedroht, da Karl d. Ä. von Žerotín nach der geltenden Rechtsauffassung nicht als Rebell galt. In den zwanziger Jahren fanden hier Geistliche der Brüderunität auch aus den umliegenden Domänen Zuflucht, darüber hinaus bildeten Namiest und Rossitz die wirtschaftliche Basis für Žerotíns gesamtes Handeln. Probleme tauchten erst mit der „Verneuernten Landesordnung“ auf, als Karl d. Ä. von Žerotín sich entschloß, seine westmährischen Güter zu verkaufen. Als Mittelsmann trat hierbei Albrecht von Waldstein auf, als Bankier Hans de Witte; der Besitz ging schließlich an den österreichischen Kanzler Johann Baptist von Verdenberg.

Johann Baptist von Verdenberg gehörte zu der sich neu formierenden Generation des Hofadels. Väterlicherseits stammte er aus Norditalien, nach dem Studium der Rechte trat er bereits am Grazer Hof in die Dienste Ferdinands II. Zu Beginn der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts spielte Verdenberg eine herausragende Rolle bei der Forcierung des Absolutismus in der Habsburgermonarchie. Verdenberg erwies sich als guter Wirtschaftler und verstand es, mit strenger Hand auch seine eigenen Güter zu führen. Zielbewußt erwarb er Besitzungen in allen habsburgischen Erbländern.

Den Komplex Namiest kaufte Verdenberg im Jahre 1628. Die ersten drei Jahre ließ er diese Güter durch die „Bestandleute“ Josef Forest und Andreas Ostašovský verwalten. Seit 1631 setzte Verdenberg dann in rasantem Tempo Umgestaltungen auf dem Dominium durch, was zunächst die Patrimonialverwaltung betraf. Damit in Zusammenhang standen auch wirtschaftliche Neuerungen, eine Reform der kirchlichen Administration und kulturelle Neuerungen. In der Herrschaft Namiest, die in der

Zwischenzeit zur Grafschaft aufgestiegen war, setzten sich in gleichem Maße „Sozialdisziplinierung“ wie auch Katholisierung und frühbarocke Kultur durch.

Schlußfolgerungen

Personen: Karl d. Ä. von Žerotín

Wenngleich eine Vielzahl von Korrespondenzen und anderem Schriftgut aus der Feder Karls d. Ä. von Žerotín überliefert ist, fällt eine Einschätzung seines Verhältnisses sowohl zu den eigenen Dominien als auch gegenüber den eigenen Untertanen nicht leicht. Es hat den Anschein, daß das in der Historiographie vermittelte Bild, das Žerotín als einseitig orientierten, der Brüderunität anhängenden und in der Welt der Reformationstheologie beheimateten Adligen zeigt, der - gleich Don Quijotte - einen aussichtslosen Kampf für die Bewahrung der althergebrachten ständischen Privilegien und des Gedankens der Toleranz führte, insgesamt nicht den Tatsachen entspricht. Die erwähnte Subjektivität, eine Autostylisierung und ein Don Quijote ähnelndes Auftreten gehören zweifellos zu dem manieristischen Adligen vom Schlage eines Žerotín. Dieser war sicherlich kein typischer Repräsentant der Zeit nach 1620. Sein Eintreten für die Suche nach einem Kompromiß bedeutete in dessen Konsequenz, daß der alternde Magnat zwar Achtung bei beiden verfeindeten Parteien hervorrief, ohne jedoch bei einer von beiden wirkliches Vertrauen zu genießen. Diese Tatsache spiegelte sich auch in den Verhältnissen auf seinen Gütern wider.

Personen und Strukturen: Die eigentumsrechtlichen Veränderungen auf den Žerotínschen Gütern

Das Verhalten Karls d. Ä. von Žerotín auf seinen Gütern erweckt den Eindruck, als habe sich dieser bewußt als ein dynastischer Gebieter gefühlt, der eine seit Jahrhunderten bestehende Familientradition in einem geographisch gefestigten Territorium repräsentierte. Tatsache ist, daß das Geschlecht der Žerotíns am Ende des 16. Jahrhunderts in Mähren umfangreiche Besitzungen in seiner Hand vereinigte. Diese waren jedoch zwischen zahlreichen Zweigen dieses Adelsgeschlechts und Einzelpersonen aufgeteilt und damit zersplittert. Eine Konzentration wenigstens eines Teils dieser Güter in Händen Karls d. Ä. von Žerotín erfolgte erst zu einem Zeitpunkt, als einige Zweige dieses Geschlechts auszusterben begannen. Auch gehörte dieser Teil der Besitzungen den Žerotíns in der Regel nicht länger als zwei Generationen.

Nach 1618 begann sich der in den Händen Karls d. Ä. von Žerotín zusammengeführte Besitz zu verkleinern. Wenngleich Žerotín keine direkten Konfiskationen betrafen, hielt ihn die unsichere Situation von Investitionen in den Aufbau von Schlössern sowie die Vermehrung und Neuordnung der Großgrundbesitzungen ab. Dřewohostowitz wurde in

den Jahren 1617-1618 an Johann d. Ä. von Skrbenský von Hřístě verkauft. Namiest, Rossitz und Strutz erwarb 1628 unter Vermittlung Albrechts von Waldstein der kaiserliche Kanzler Johann Baptist von Verdenberg. In Prerau und Trebitsch griff er als Pächter und Verwalter sozusagen in das Spiel ein. Im Falle von Trebitsch unterschrieb Katharina von Waldstein einen Vertrag, der die Übertragung der Güter an Adam d.J. von Waldstein beinhaltete. In Kraft treten sollte dieser Vertrag bei Katharinas Tod. Bis dahin besaßen Adam und dessen Sohn Rudolf lediglich Nutzungsrechte. Katharina selbst erhielt eine regelmäßige Apanage. Eine ähnliche Situation entstand in Prerau, das an Karls Verwandten Baltasar von Žerotín verpachtet wurde, der - ebenso wie Waldstein - politisch und konfessionell der kaiserlichen Seite nahestand. Karl d. Ä. behielt im Falle von Prerau einige Besitzrechte und Baltasar wurde erst nach Karls Tod im Jahre 1636 alleinige Eigentümer der Herrschaft. Auch die Herrschaft Brandeis an der Adler blieb nach 1628 nicht von den komplizierten Eigentumsrechten verschont. Sie lag außerhalb der Markgrafschaft Mähren, so daß jegliche Verhandlungen über ihr weiteres Schicksal gesondert geführt werden mußten.

Personen: Die neuen Eigentümer der Dominien

Der Prozeß eigentumsrechtlicher und daraus erwachsener kultureller Veränderungen auf den Žerotinschen Besitzungen wurde formal von Wien aus mit Hilfe allgemeiner institutioneller und legislativer Verordnungen umgesetzt. In der Praxis jedoch stützte er sich auf die konkreten Interessen involvierter Einzelpersonen. Die Kontakte zu allen Parteien stellte in der Regel Žerotíns Schwager Albrecht von Waldstein her. Zugleich sicherte er mit Hilfe seiner Truppen den faktischen Schutz der Žerotinschen Güter.

Von Interesse ist zu verfolgen, wer jene Personen waren, die die einstigen Besitzungen Karls d. Ä. von Žerotín übernahmen. Die meisten entstammten altem böhmischen Adel und gehörten schließlich sogar zu Karls Verwandtschaft. Auch in diesem Falle gilt die allgemeine Regel, daß der größte Teil des Besitzes in der Zeit nach der Schlacht am Weißen Berg innerhalb von Feudalgeschlechtern umverteilt wurde. Im entscheidenden Augenblick traten jene Angehörigen aus dem familiären Umfeld hervor, die bereits zum Katholizismus übergetreten waren bzw. ihre Bereitschaft zu einer Konvertierung andeuteten (Adam d. J. von Waldstein, Rudolf von Waldstein, Baltasar von Žerotín). Diese sollten perspektivisch den kaiserlichen Anordnungen entgegenkommen und den Clan der Geschlechter Waldstein und Žerotín vom Protestantismus zum Katholizismus bzw. vom Ständewesen zum Absolutismus führen.

Eine weitere Gruppe von Neueigentümern stand hingegen mit Žerotín in keiner unmittelbaren familiären Beziehung. Im Falle der Lobkowitz sowie der Herrschaft Dřehostowitz handelt es sich um einen unmittelbar durch den herrscherlichen Willen ermöglichten Besitzgewinn. Hierbei zeigen sich wiederum eine allgemeine Trends. Angehörige der Familie

Lobkowitz gewannen die Herrschaft zum Ausgleich für nichtbeglichene kaiserliche Schulden und dank interner Informationen, die deren hohe Funktionen im Staatsdienst ermöglichten. Sie zeigten Interesse für jene Dominien, die an ihre bisherigen Besitzungen grenzten (Hollerschau), um Zutritt zur zentralisierten obrigkeitlichen Verwaltung zu erlangen. Die Angehörigen der Familie Lobkowitz gehörten ebenso wie die Žerotíns oder die Waldsteins zum alteingesessenen böhmisch-mährischen Adel. Mehr oder weniger identifizierten sie sich mit den Zentralisierungsbestrebungen des Wiener Hofes.

Andere Personen, die Žerotín als Eigentümer von dessen Gütern folgten, wie Johann Baptist von Verdenberg (Namiest und Rossitz) und Johann Kaltschmidt von Eisenberg (Dřewohostowitz), stammten bereits nicht mehr aus Böhmen oder Mähren. Ihren Besitz erwarben diese Personen in den böhmischen Ländern infolge des böhmischen Ständeaufstands und der sich anschließenden Emigration bzw. den Güterkonfiskationen. Verdenberg entstammte stadtürgerlichen Kreisen in Mailand, Kaltschmidt kam aus ähnlichen Verhältnissen im Reich. So verkörperten so den Trend der Zentralisierung in den habsburgischen Erblanden bzw. im gesamten Reich und waren Repräsentanten des neuen absolutistischen Hofadels.

Verdenberg und Kaltschmidt, Lobkowitz, Waldstein und in gewissem Umfang Baltasar von Žerotín verband deren gemeinsame Beamtenlaufbahn. Zdeněk Adalbert und Wenzel Eusebius von Lobkowitz sowie Adam d. J. von Waldstein waren Angehörige alteingesessener Geschlechter. An der Schwelle zum Absolutismus veränderte sich lediglich der Charakter der durch sie ausgeübten Ämter und die Methode der Machtrealisierung. Verdenberg und Kaltschmidt hingegen waren studierte Juristen aus städtischem Milieu, die niedere und höhere Ämter auf der Grundlage ihrer Fachkenntnisse und der Bereitschaft erwarben, loyal dem Herrscher und dessen absolutistischen Staat zu dienen. Sekundär profitierten sie zudem von der neu konzipierten Rangstufe in der Adelshierarchie. Kaum einer der Nachfolger Karls d. Ä. von Žerotín war ein reiner Landadeliger und Wirtschaftler. Ihr Besitz hing vielmehr von der Stellung bei Hofe und der Aktivität in den zentralen Strukturen ab. Aus diesem Grunde korrespondierte er auch weiterhin mit ihnen.

Personen und Strukturen: Beamte und Ämter

Neben den neuen Eigentümern der ehemaligen Žerotínschen Güter griffen auch zahlreiche weitere Personen in die eigentumsrechtlichen und strukturellen Umwälzungen ein. In der Regel handelte es sich um Beamte, die aufgrund ihrer Position in zentralen, Landes- oder obrigkeitlichen Ämtern in Verhandlungen traten und nicht selten dabei nicht allein die Interessen ihrer Auftraggeber, sondern zugleich auch ihre eigenen Interessen vertraten.

Viele von ihnen traten wiederholt als Vermittler auf. Mit Hilfe des bereits erwähnten Albrecht von Waldstein wurde zum Beispiel der Ban-

kier Hans de Witte involviert. Daneben stoßen wir auch auf den Namen eines weiteren Profiteurs der Umwälzungen nach 1620, Paul Michna von Vacinov.

Partiell, freilich um so konsequenter, traten auch niedere Beamte in die Verhandlungen ein: verschiedene Kommissare der Gegenreformation und der Güterkonfiskationen, Landes- und Kreishauptleute, Advokaten und Rechtsvertreter. Diese Personengruppe im Umfeld Žerotíns repräsentieren zum Beispiel der Königgrätzer Gegenreformationskommissar Otto von Oppersdorf, der Kreishauptmann Siegmund Sak von Bohuňovice, der mährische Rentmeister Nikolaus Nusser von Nusegg, der Schreiber an den Landtafeln Johann d. Ä. Jakartovský von Sudice, der mährische Gegenreformationskommissar und Olmützer Kanoniker Ernst Platejs von Platenstein, die Konfiskationskommissare Friedrich Jankovský von Wlaschim, Georg Pfefferkorn von Otopach und Johann Matyášovský von Matyášovice oder auch die Advokaten Johann Jakob Magno und Simon Kratzer. Die Beamten vermochten die Situation sowie die beschränkten Möglichkeiten zur Kontrolle ihrer Tätigkeit im Terrain zu persönlicher Bereicherung ausnutzen. Einige von ihnen erwarben Grundbesitz, häufig aus der Masse beschlagnahmter Güter. Zugleich stiegen sie auf der gesellschaftlichen Stufenleiter nach oben.

Mehrere der engagierten Personen kamen aus dem Milieu obrigkeitlicher Ämter. Als Beispiel hierfür mag der ehemalige Beamte auf der Herrschaft Židlochovice, Andreas Ostašovský von Ostašov, dienen, der nach 1628 zusammen mit dem Landesrentmeister Josef Forest Pächter der in der Zwischenzeit von Vandenberg erworbenen Herrschaft Namiest wurde.

Auf den Žerotínschen Besitzungen wirkten jedoch am häufigsten gegenüber der ursprünglichen Obrigkeit loyale Beamte: Wenzel Sudlička von Borovnice, Georg Kraus von Leitomischl (Brandeis), Wenzel Chromočovský (Dřewohostowitz), Nikolaus Pitruše, Georg Tučinský, Martin Krato (Prerau), Andreas Číhal (Rossitz), Thomas Soběhrd (Namiest). In den zwanziger Jahren arbeitete lediglich ein kleiner Teil von ihnen unter den neuen Obrigkeiten, und wenn, dann nur für kurze Zeit. Žerotín versuchte darüber hinaus gleichzeitig seine bislang treuesten Untergebenen auf jenen Herrschaften zu konzentrieren, derer er sich nicht zu entledigen brauchte.

In dem Maße, wie Karl d. Ä. von Žerotín seine Domänen einbüßte, veränderte sich auch deren Beamtenstruktur. Auf der Herrschaft Namiest tauschte Verdenberg mehrmals nacheinander die Schar untergebener obrigkeitlicher Beamter aus. Er begründete dies mit den Anstrengungen um eine wirtschaftliche Reform des Großguts. Die neuen Beamten wurden in das System seiner Zentralverwaltung integriert, an deren Spitze Michael Holzmüller stand.

Eine ähnliche Stellung wie Holzmüller in Namiest hatten Adolf Hammar bzw. Samuel Horác Rožďalovský auf dem Dřewohostowitzer Gut der Familie Lobkowitz inne. Alle genannten Personen waren Prototypen hoher obrigkeitlicher Beamter in der Epoche des Absolutismus.

Sie wurden schriftlich instruiert bzw. unterstanden der direkten Anweisung durch den jeweiligen Magnaten, der mit ihrer Hilfe auf seinen Besitzungen diejenigen administrativen Methoden umsetzte, mit denen er sich am Herrscherhofe vertraut gemacht hatte. Auch diese Beamten verfügten im Hinblick auf die häufige langjährige Abwesenheit ihres Herrn über bedeutende Rechtsvollmachten.

Ereignisse/Verläufe: Zwischenmenschliche Beziehungen in der Epoche von Umwälzungen

Die Geschichte der ehemaligen Besitzungen Karls d. Ä. von Žerotín in der Zeit nach der Schlacht am Weißen Berg werden von einigen „Verläufen“ begleitet, die auf den ersten Blick den Eindruck historischer Details und Einzelheiten erwecken. In Wahrheit jedoch bilden sie einen unverzichtbaren Bestandteil der komplizierten strukturellen Veränderungen und Prozesse, die mit deren Hilfe individualisiert wurden und die darüber hinaus den Charakter zwischenmenschlicher Beziehungen aufdecken, die die gesellschaftlichen Strukturen mit einem konkreten Inhalt erfüllten.

Bei der Analyse des Schicksals der Žerotínschen Herrschaften in der Zeit vor und nach 1620 lassen sich aus den zugänglichen Quellen einige Beachtung verdienende „Fälle“ konstruieren, die zum einen die Situation auf diesem oder jenem Dominium charakterisieren, zum anderen verdeutlichen sie annähernd die Typologie sozialen Verhaltens, das die gesamte Epoche prägte.

Auf der Herrschaft Brandeis bildet einen solchen „Fall“ der Streit, in den neben Žerotín die böhmischen Ständedirektoren, Ferdinand II., Karl von Liechtenstein, Albrecht von Waldstein, Otto von Oppersdorf, Adam Chval Kunaš von Machowitz, Georg Kraus von Leitomischl, Johann Amos Komenský und Bohuslav Balbín eingriffen. Konkret ging es um die ständischen Konfiskationen, die sich anschließenden Restitutionen, religiöse Intoleranz sowie das Sichtbarwerden der unterschiedlichsten persönlichen Einstellungen und Interessen.

Ähnliches traf auch für den „Fall“ Baltasars von Žerotín auf der Herrschaft Prerau zu, den Karl d. Ä. zur Konvertierung zum Katholizismus zwang, um seinen Besitz zu bewahren. Baltasar von Žerotín empfing dafür Lob durch Kardinal Dietrichstein. Zugleich geriet er mit diesem jedoch in einen Gerichtsstreit, denn durch die Konvertierung erwuchs sein Anspruch auf das Erbe, das der Kardinal für seine Verwandten ebenfalls einforderte. Auf der Herrschaft Prerau kam es zudem zu einem „Vorfall“ mit Söldnern Waldsteins, der die „Schrecken des Krieges“ verdeutlichte. Die dortigen Bürger erbaten sich militärischen Schutz gegen die Streifzüge fremder Truppen; als dieser ihnen gewährt wurde, protestierten sie gegen die Bedrückungen von seiten der Verteidiger.

In ähnlicher Weise verdeutlicht die militärischen Bedrückungen auch der „Fall“ des Musketierts Paul Simon Lasser, den auf der Žerotínschen Herrschaft Trebitsch ein Gastwirt im Städtchen Kamenitz zu er-

morden versuchte. Karl d. Ä. von Žerotín und seiner Gemahlin drohte so plötzlich die Gefahr, durch Kaiser und Kardinal Dietrichstein zur Verantwortung gezogen zu werden, daß auf ihren Besitzungen diesbezüglich keine ausreichende Sicherheit garantiert werde. Zugleich bestand die Gefahr, der ganze Fall könne politische Konsequenzen nach sich ziehen.

Auf der Herrschaft Dřewohostowitz erwies sich als wohl charakteristischster „Fall“ derjenige des Samuel Horác Rožďalovský, der sich durch die äußeren Umstände gezwungen sah, die Bestechlichkeit von Landesbeamten zuzugeben, die er im Interesse seines Herrn dazu animiert hatte.

Verläufe und Strukturen: die „Schrecken des Krieges“

In die Verhältnisse auf den hier betrachteten Dominien griff zwischen 1620 und 1650 auch der Dreißigjährige Krieg ein. Auf den Höfen, in Dörfern und in Städten wurden Truppen stationiert. Die Herrschaft Dřewohostowitz überfielen wiederholt marodierende Söldner, die eine Schneise der Verwüstung zurückließen. Auch auf jenen Gütern, auf denen sich militärische Verbände nicht aufhielten (Třebitzsch, Namiest) konnten sich die obrigkeitlichen Beamten nicht in Sicherheit wähen und die ständig drohende Gefahr beeinflusste so den wirtschaftlichen und sozialen Alltag der Herrschaft.

Strukturen: das „Barock-Prinzip“

Die strukturellen Reformen auf einige Herrschaften tendierten bereits im Verlaufe der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu einem kulturellen Modell, das zuweilen mit dem Begriff „Barock-Prinzip“ versehen wird. Auf den Gütern Karls d. Ä. von Žerotín verkörperte diese Weltauffassung in ihrer Modifikation der Brüderunität Jan Amos Komenský.

Die charakteristischsten Bemühungen um Reformen in dieser Richtung lassen sich jedoch auf der Herrschaft Namiest nach deren Übertragung an Johann Baptist von Verdenberg ausmachen. Sie umfaßten den gesamten Komplex wirtschaftlicher, administrativer und kultureller Aspekte und betrafen Verdenbergs Güter in Österreich, Krain, Böhmen und Mähren. Umgestaltungen auf dem Gebiet der Kultur wurden dabei mit Hilfe einer Wirtschafts- und Verwaltungsreform durchgeführt. Einen gewissen Gegenpol hingegen verkörpert die Herrschaft Dřewohostowitz der Familie Lobkowitz, die zwar in gewissem Sinne die gleichen Repräsentanten kultureller Aktivitäten und Veränderungen waren wie eben die Verdenbergs, doch zeigten sie auf ihren Besitzungen in Dřewohostowitz keinerlei Interesse an deren Umsetzung. Die Herrschaft Dřewohostowitz sollte vielmehr für eine vorteilhafte Handelskalkulation und Transaktion dienen.

Nach 1620 und 1628 veränderte sich die gesellschaftliche Zusammensetzung der Žerotínschen Güter. Einige nichtkatholische Geistliche, die hier bislang die intellektuelle Elite verkörpert hatten, mußten diese

verlassen. Deren Austausch durch katholische Priester verlief zögernd und führte zudem zu einer Instabilität unter der nichtkatholischen Bevölkerung. Ähnlich verhielt es sich mit Vertretern weiterer gesellschaftlicher Gruppen mit bestimmten intellektuellen Interessen, den obrigkeitlichen Beamten.

Strukturen: „Patrimonialer Absolutismus“

Am Anfang der hier vorgestellten Untersuchung wurde die Hypothese aufgestellt, derzufolge im Verlaufe der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in den böhmischen Ländern ein gesellschaftlicher Stil seine Konstituierung fand, der sich durch das Vordringen der Prinzipien eines staatlichen und höfischen Absolutismus auf den Adeldomänen auszeichnete. Die Veränderungen, die sich auf den untersuchten Žerotinschen Besitzungen vollzogen, lassen sich zwar als individuell bewerten, doch kann man daran zugleich eine gewisse Typologie ablesen, verbunden mit routinemäßigen und sich wiederholenden Einstellungen des Hofes gegenüber den sich auf den verschiedenen Herrschaften abspielenden Situationen.

Thomas Winkelbauer hat die Verhältnisse auf den Domänen in Mitteleuropa mit dem Begriff „adeliger Absolutismus“ versehen. So wie die Herrscher die ständischen Freiheiten einschränkten, begrenzten die Obrigkeiten dementsprechend die Freiheiten der einzelnen Gemeinden und Untertanen. Eher noch könnte man hier auch von einem „patrimonialen Absolutismus“ sprechen. Die Prinzipien des erwähnten Prozesses fanden sowohl auf Kloster-, Kapitel- und Kammergütern als auch auf städtischen Herrschaften Anwendung. Sie umfaßten zugleich wesentlich breitere Aspekte als lediglich das Verhältnis zwischen Obrigkeiten und Untertanen.

Einen Bestandteil des geschilderten Prozesses bildete selbstverständlich auch die personelle Verknüpfung mit Tendenzen eines staatlichen und höfischen Absolutismus. Selbst Karl d. Ä. von Žerotín war bei Hofe keine unbekannte Person; unmittelbar zum Hofe zählten Adam d. J. von Waldstein, die beiden Lobkowitz, indirekt zudem Oppersdorf, Baltasar von Žerotín, Kaltschmidt und Magnis. Es waren der Kaiser und sein Hof, die nach 1620 sozusagen die Karten neu verteilten und festlegten, was auf den Domänen geschehen würde, die auf dem jetzt neu und strenger umrissenen Staatsgebiet lagen. Die zentralen Behörden mußten nicht weiterhin um jede Entscheidung einen harten Kampf mit den ständischen Organen führen. Mehr oder weniger war alles durch kaiserlichen Entscheid kodifiziert.

Strukturen: Periodisierung und Epochenwandel

Der Zeitraum zwischen 1620 und 1650 gliederte sich selbstverständlich auch im Inneren. Bis zum Jahre 1628 war er geprägt durch den Ständeaufstand, Konfiskationen, das Auftreten neuer Obrigkeiten auf

den Dominien sowie die Kriegereignisse. Auf der Herrschaft Žerotín herrschte, bis auf wenige Ausnahmen, relative Ruhe, die lediglich - lassen wir die militärischen Geschehnisse einmal außer acht - indirekt durch die Destabilisierung in den umliegenden Ländereien unterbrochen wurde. In gewissem Umfang fanden die Verhältnisse, wie sie vor dem Jahre 1620 geherrscht hatten, eine Fortsetzung. In dem von den böhmischen Ständen beschlagnahmten Brandeis kam es zu einer Restitution. Die Herrschaft Dřewohostowitz wurde von der ersten Welle des Verfalls ergriffen.

Im Jahre 1627 wurde für Böhmen, ein Jahr darauf für Mähren eine „Verneuerte Landesordnung“ erlassen. Nunmehr mußten nicht allein augenscheinliche Rebellen, sondern alle Nichtkatholiken ihre Güter verlassen. Namiest, Rossitz und Strutz wurden verkauft. Faktisch wechselten die Obrigkeiten auch in Trebitsch und nach gewisser Zeit ebenfalls in Prerau. Ein großer Teil der Bevölkerung ging ins Exil und die alten Machtstrukturen wurden definitiv durch neue ersetzt.

Als weiteren Wendepunkt kann man das Jahr 1636 ansehen, als einige der involvierten Personen starben, einschließlich Žerotíns und Kardinal Dietrichsteins. Ein Jahr später verstarben Karls Gemahlin Katharina, Ferdinand II. und weitere Handlungsträger. Es handelte sich folglich um die Phase eines Generationswechsels und weiterer Veränderungen in den gesellschaftlichen Strukturen.

Am Ende der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stand die Unterzeichnung des Westfälischen Friedens. Der neue Kaiser Ferdinand III. umgab sich mit neuen Leuten. In den böhmischen Ländern setzte die Phase der Nachkriegsstabilisierung ein, im positiven wie negativen Sinne dieses Wortes, was auch die einstigen Güter Karls d. Ä. von Žerotín betraf. Diese nahmen nunmehr für immer eine getrennte Entwicklung. Die Kompliziertheit und Vielfältigkeit ihrer Schicksale bildet eine Art Fächer von Möglichkeiten, die die Typologie des Vordringens der Prinzipien des Absolutismus auf den Adelherrschaften in Mitteleuropa bestimmten.